

Fraktion

...Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 11.12.2019

Anfrage

Mietspiegel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie Ihrer Pressemitteilung zu entnehmen war, wurde der neue Mietspiegel 2019/2020 veröffentlicht.

Dazu habe ich folgende ergänzende Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des Mietspiegels auf die Höhe der Kosten der Unterkunft in der KdU-Richtlinie?
2. Gibt es weitere Neuerungen in der KdU-Richtlinie? Wenn ja, welche Bestimmungen wurden dort geändert?

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Oktober dieses Jahres die Mittel vom Land für die Task Force Soziales erhalten. Der Vereinbarung mit dem Land zufolge sollten hier auch Gelder für die externe Begleitung zur Überprüfung und ggf. Überarbeitung der ermessenslenkenden Weisungen und des schlüssigen Konzeptes für die KdU-Richtlinie bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Sind die finanziellen Mittel für dieses Projekt gesichert?
2. Wann erfolgt eine Ausschreibung/ein Interessenbekundungsverfahren für diese Leistung?
3. Wie soll die Ausschreibung/Interessenbekundung erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Fraktion Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Herrn Fraktionsvorsitzenden

Henning Foerster

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 1.099, Aufzug B

Telefon: 0385 545-2131

Fax: 0385 545-2139

E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
11.12.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum

Frau Diessner

10.01.2020

Anfrage Mietspiegel

Sehr geehrter Herr Foerster,

ich nehme Bezug auf die Anfrage Ihres Fraktionskollegen Peter Brill zum aktuellen Mietspiegel, die ich nachstehend beantworte:

1. Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des Mietspiegels auf die Höhe der Kosten der Unterkunft in der KdU-Richtlinie?

Die Veränderungen der durchschnittlichen Nettokaltmieten in den relevanten Tabellenfeldern des Mietspiegels führen dazu, dass die Angemessenheitsgrenze von derzeit 5,06 € je qm auf 5,28 € je qm angehoben wird.

Welche Auswirkungen dies in der Praxis hat, kann nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Kosten der Unterkunft könnten sich in der nächsten Zeit erhöhen, soweit es um Neuanmietung von Wohnraum oder um die Beurteilung der Angemessenheit des Wohnraums bei Neufällen geht. Nach Überprüfung der damaligen Erhöhung der Nettokaltmiete von 4,88 € auf 5,06 € je qm im Jahr 2018 ließen sich jedoch keine Wirkungszusammenhänge herstellen.

2. Gibt es weitere Neuerungen in der KdU-Richtlinie? Wenn ja, welche Bestimmungen wurden dort geändert?

Neben der Nettokaltmiete wurden die Heizkosten entsprechend des aktuellen Heizspiegels angepasst.

Die Angemessenheitsgrenze für den Frisch- und Abwasserverbrauch wurde nach Ermittlung der statistischen Durchschnittswerte für Privathaushalte der letzten Jahre auf 38 cbm pro Person und Jahr festgelegt.

Der Umgang mit Grundsicherungsempfängern im Alter wurde ab 2020 geregelt, um unverhältnismäßige Härten zu vermeiden.

Das sogenannte schlüssige Konzept wurde in einer überarbeiteten Version in die Richtlinie aufgenommen.

„Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Oktober dieses Jahres die Mittel vom Land für die Task Force Soziales erhalten. Der Vereinbarung mit dem Land zufolge sollten hier auch Gelder für die externe Begleitung zur Überprüfung und ggf. Überarbeitung der ermessenslenkenden Weisungen und des schlüssigen Konzeptes für die KdU-Richtlinie bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund folgende Fragen:“

1. Sind die finanziellen Mittel für dieses Projekt gesichert?

Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und der Landeshauptstadt Schwerin wurde am 28.10.2019 eine Zielvereinbarung geschlossen, die für die Bereiche Jugend und Soziales eine umfassende Organisationsuntersuchung vorsieht.

Über die hiermit verbundenen Projekte entscheidet eine in diesem Zusammenhang gebildete Projektsteuerungsgruppe. Eine entsprechende Vorlage wird für die nächste Sitzung der Projektsteuerungsgruppe vorbereitet. Ich gehe davon aus, dass die Beauftragung einer externen Beratungsdienstleistung für die Erstellung der KdU-Richtlinie gemäß dem Stadtvertreterbeschluss zustimmungsfähig ist und zeitnah erfolgen wird.

2. Wann erfolgt eine Ausschreibung/ein Interessenbekundungsverfahren für diese Leistung?

Die Vergabe der Leistung an einen externen Anbieter soll erfolgen, sobald die abschließende Freigabe des Projektes erfolgt ist.

Dies wird nach dem derzeitigen Sachstand im ersten Quartal 2020 der Fall sein.

3. Wie soll die Ausschreibung/Interessenbekundung erfolgen?

Es ist vorgesehen, drei bis vier Akteure, die sich mit der Erarbeitung von Unterkunftsrichtlinien und insbesondere den schlüssigen Konzepten hierzu beschäftigen, im Zuge einer Verhandlungsvergabe anzuschreiben und um entsprechende Angebotsabgaben zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier